

Gerhard Fingerlin, Die alamannischen Gräberfelder von Güttingen und Merdingen in Südbaden. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie A Band XII. Berlin 1971. Text- und Tafelband, 308 Seiten, davon 163 Seiten Text, das übrige Katalog; 12 Abbildungen, 8 Tabellen, 2 Beilagen und 126 Tafeln.

I.

Aus der Veröffentlichung der südbadischen Grabfunde der Merowingerzeit durch F. Garscha (Die Alamannen in Südbaden – Katalog der Grabfunde. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie A Band XI [Berlin 1970]) wurden die beiden Gräberfelder Güttingen, Kr. Konstanz und Merdingen, Kr. Freiburg ausgespart, da sie während der Bearbeitung des Katalogs Gegenstand einer eigenen Dissertation durch G. Fingerlin geworden waren. Diese ist 1962/63 vorgelegt worden, aber erscheint erst jetzt gedruckt, wobei Literatur bis 1967 berücksichtigt worden ist. Es hat bei der Koordination der Herausgabe des Katalogs Südbaden und der Drucklegung dieser Dissertation Schwierigkeiten gegeben. 'Ein ursprünglich zugehöriger siedlungsgeschichtlicher Teil, der chronologische und topographische Kommentare zu den bisher bekannten Fundstellen Südbadens und auswertende Karten für das ganze südwestdeutsche Gebiet enthält, konnte vor allem wegen seines Umfangs nicht in den Druck einbezogen werden. Jedoch hat die ursprüngliche Absicht, diesen Exkurs mitzuveröffentlichen, den Druckbeginn hinausgezögert, da zunächst das Erscheinen des von F. Garscha verfaßten Gesamtkataloges der Reihengräberfunde Südbadens abgewartet werden sollte, auf dem unsere siedlungsgeschichtliche Auswertung aufbaute' (Vorwort).

F. Garscha ist übrigens der Ausgräber des Reihengräberfriedhofes Güttingen. – Das reiche Frauengrab 38 von Güttingen ist schon früher veröffentlicht worden (G. Fingerlin, Grab einer adligen Frau aus Güttingen, Ldkrs. Konstanz. Badische Fundberichte Sonderheft 4, 1964).

Der Verf. legt also einen Katalog zweier alamannischer Gräberfelder vor und gibt eine chronologische Einordnung der Funde mit dem Ziel, die Belegungsgeschichte der Friedhöfe zu klären. Nur die kurze Zusammenfassung (S. 161–163) wendet sich der Siedlungsgeschichte, der Schlußfolgerung aus der chronologischen Studie und der Sozialgeschichte zu. In der Einleitung heißt es: 'Neben der allgemein kulturgeschichtlichen Aussage, der hier mehrere Exkurse zu Einzelformen gewidmet sind (dazu auch Badische Fundberichte 23, 1967, 159 ff.), steht vor allem die zeitliche Gliederung des sechsten und siebten Jahrhunderts im Mittelpunkt der Betrachtung' (S. 2). 'Demgegenüber treten andere Faktoren, wie etwa der sozialgeschichtliche, deutlich in den Hintergrund, da hier die Ausgangssituation heute noch zu unsicher erscheint' (S. 2).

Denn um eine siedlungsgeschichtliche und historische Auswertung des archäologischen Materials vornehmen zu können, muß erst an mehreren Stellen die Grundlage für eine regionale Chronologie gelegt werden. Warum diese notwendig ist, erörtert der Verf. im Abschlußkapitel 'Chronologische Ergebnisse' im Abschnitt 'Vorbemerkungen zur Methode' (S. 146–148).

Verf. referiert die Bedenken K. Böhners gegenüber der Münzdatierung J. Werners. Die Kritik wendet sich vor allem gegen die durch den Zufall der Münzbeigabe bestimmte Typenauswahl, wodurch es nicht möglich sei, 'alle Fundgruppen gleichmäßig deutlich in ihrer Entwicklung zu verfolgen'. Ebenso sei die unterschiedliche Beurteilung des Münzumlafes für die Gewinnung von relativen chronologischen Stufen anfechtbar. Verf. schließt sich diesen Bedenken an, weist aber darauf hin, daß J. Werner inzwischen in zahlreichen Aufsätzen das alte System modifiziert und verbessert habe. Verf. wendet sich jedoch auch gegen die generelle Übernahme der von K. Böhner geschaffenen Stufen-Chronologie, wie sie sonst bei der Bearbeitung der fränkischen Gräberfelder immer wieder angewendet wird. Um die Schwierigkeit der Münzdatierung zu überwinden, forderte K. Böhner eine typologische Untersuchung aller Einzelformen und versuchte, sie anhand der Grabfunde des Trierer Landes durchzuführen, dabei voraussetzend, daß das Ausgangsmaterial an Zahl und Formenreichtum ausreichend sei. 'Gerade das Streben nach allgemeiner Verbindlichkeit aber setzt der Brauchbarkeit des Systems gewisse Grenzen' (S. 147), fährt Verf. fort. Am deutlichsten zeige sich dies an Böhners Stufe IV, die das gesamte 7. Jahrh. umfasse. Doch diese Stufe ließe sich in anderen Räumen und Gebieten durchaus feiner gliedern.

In diesem Zusammenhang müssen Arbeiten von J. Werner und vor allem R. Christlein genannt werden, in denen an Hand der Gürtelformen eine feinere Chronologie gewonnen wird (J. Werner, Das alamannische Gräberfeld von Mindelheim [Kallmünz 1955]. – R. Christlein, Das alamannische Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu [Kallmünz 1966]; ders., Das alamannische Gräberfeld von Dirlwang bei Mindelheim [Kallmünz 1971]). Weil es regionale Unterschiede im kulturellen Ablauf gibt, die alle möglichen Ursachen völlig unabhängig von chronologischer Entwicklung haben können, führt die Forderung nach einem allgemeingültigen Chronologie-System der Merowingerzeit von methodischer Seite her zu einer falschen Fragestellung. Die Stufengliederung müsse dann nämlich so weitgefaßt sein, daß man sich fragen kann, welchen Zweck sie noch

erfüllen könnte. Schließlich müssen typologische und kombinationsstatistische Untersuchungen doch immer auf Münzdatierungen zurückgreifen, die oft von weither geholt werden, aus Gebieten, die vielleicht eine ganz andere regionale Feinchronologie aufweisen. Somit bleibt als notwendige Ergänzung die horizontalstratigraphische Untersuchung von größeren Gräberfeldern, ein Verfahren, das seit der Abfassung der Arbeit des Verf. schon von vielen Bearbeitern zur Auswertung merowingerzeitlicher Reihengräberfelder angewandt worden ist.

Verf. setzt sich daher zum Ziel, durch die Verknüpfung aller drei Methoden die Chronologie einer Landschaft zu erforschen, da diese immer Grundlage bzw. Voraussetzung bleibt für alle ortsnamenkundlichen, siedlungsgeschichtlichen und sonstigen historischen Untersuchungen.

Die beiden Gräberfelder, das eine in der oberrheinischen Tiefebene gelegen, das andere jenseits des Schwarzwaldes am Bodensee, jeweils in dicht besiedelten Gebieten (vgl. Karte bei F. Garscha, *Die Alamannen in Südbaden* [Berlin 1970]), werden vergleichend behandelt, indem entsprechende Erscheinungen parallel untersucht werden.

Die ersten beiden Hauptkapitel behandeln die geographische Lage, die Topographie und Ortszugehörigkeit der beiden Gräberfelder, dann die Forschungsgeschichte, weiterhin Größe und Belegungsbild, Grabtiefe und -größe, Grabmarkierungen, Holz- und Steineinbauten, das Alter und Geschlecht der Bestatteten und schließlich den Grabraub und die heutige Verteilung der Beigaben.

Das Gräberfeld von Güttingen wird wegen seiner größeren Bedeutung vorangestellt. Diese liegt im besseren Erhaltungszustand, im größeren Beigabenreichtum, im Vorhandensein eines Adelsgrabes (Frauengrab 38) und in den Fernbeziehungen, die sich aus den Beigaben ablesen lassen.

Güttingen ist der einzige völlig untersuchte Friedhof im Hegau, liegt nahe am Bodensee – in einer damals wichtigen Zone – und nur wenige Kilometer von der Pfalz Bodman entfernt. Der mit dem Gräberfeld zu verbindende Ort – 860 genannt als *villa Chutininga* – gehört zu den frühen Orten des Hegaus, der nach den Grabfunden seit der Mitte des 6. Jahrh. nachzuweisen ist (Grab 38 als ältestes und reichstes Grab gehört in die Zeit kurz vor 600). Der Abstand von 650 m zwischen Friedhof und Kirche im Ortsmittelpunkt spricht nach Verf. für die Zugehörigkeit zu diesem Ort.

Von der ehemals vorhandenen geschätzten Zahl von 200 Gräbern mit ungefähr 250 Bestattungen konnten 113 Gräber mit 151 Bestattungen ausgegraben werden. Sie liegen in einem Areal von etwa 75 m Länge und 45 m Breite auf einem flachen Moränenhügel. Die Belegungszeit reicht vom ausgehenden 6. Jahrh. bis in die ersten Jahrzehnte des 8. Jahrh. und umfaßt damit grob vier Generationen. Gräberzahl und Belegungsdauer entsprechen 'einer Siedlung mittlerer Größe, vielleicht aus fünf bis sechs Höfen' (S. 8).

Ausgangspunkt der Belegung bildet das Grab 38 einer 'hochadligen Frau' im Südosten des Gräberfeldes, um das ein freier Raum gelassen wurde, hervorgerufen wahrscheinlich durch einen Hügel. Halbkreisförmig um dieses Grab gelagert setzten die Bestattungen ein und dehnten den Friedhof nach Norden, Nordwesten und Westen aus. Neben der erstrebten Anlage der Gräber in parallelen oder auch hintereinander gestaffelten Reihen zeichnet sich Güttingen durch eine besondere Grabsitte aus, die nach Verf. den familiären Zusammenhang deutlich hervortreten läßt. Nachbestattungen in der gleichen Grabgrube, im Extremfall fünfmal, und zwar bei 38 von 113 Gräbern, sprechen für verwandtschaftliche Beziehungen der so am gleichen Platz beerdigten Toten. Familienbezirke lassen sich dagegen in diesem Gräberfeld nicht nachweisen. Auch ohne eigentliche anthropologische Untersuchung können – nach den Beobachtungen des Ausgräbers F. Garscha – 37 Männer und 53 Frauen nachgewiesen werden, während 60 Gräber nicht näher bestimmt werden können.

Der Grabraub, der im 7. Jahrh. schon während der Belegungszeit einsetzt, hat einen hohen Prozentsatz der Gräber gestört, ausgenommen blieben nur die frühesten und reichsten Gräber, die entweder nicht mehr bekannt waren oder aber noch besonders verehrt wurden.

Das Gräberfeld von Merdingen im dicht besiedelten Breisgau liegt oberhalb des heutigen Ortes auf dem höchsten Kamm des Tuniberges, jedoch zu weit entfernt, als daß man es mit dem Ort in Verbindung bringen könnte. Übrigens liegen in etwa gleicher Entfernung von Merdingen noch weitere alamannische Gräberfelder, die auf drei – wie die Datierung durch Ortsnamen bzw. Funde belegt – schon im 6. Jahrh. bestehende Ansiedlungen hinweisen.

Das Gräberfeld bedeckt ein Areal von rund 280 m Länge und 40 m Breite und umschließt hallstattzeitliche Grabhügel. Es mag einmal 350 Bestattungen gehabt haben, wovon 278 Gräber mit 291 Bestattungen erhalten waren und ausgegraben werden konnten. 'Die zugehörige Siedlung war demnach von mittlerer Größe, bedeutend kleiner als die zum Gräberfeld von Mengen (mit ca. 1000 Gräbern) gehörende große Dorfanlage, die... zwei bis drei Generationen früher angelegt wurde' (S. 33). Die Belegung nahm ihren Ausgang vom Raum zwischen zwei hallstattzeitlichen Grabhügeln und setzte sich dann auf dem Kamm des Berges nach beiden Seiten fort.

Sie beginnt wie Güttingen im späten 6. Jahrh. und reicht in die ersten Jahrzehnte des 8. Jahrh. An den Südtail des Gräberfeldes scheint sich ein gesonderter kleiner Friedhof angeschlossen zu haben, der nur in die Spätphase gehört und 'vermutlich von einem späten Einzelhof oder Weiler aus angelegt wurde'.

Das Gräberfeld von Merdingen ist anthropologisch untersucht worden. Dem Geschlecht nach konnten 66 % der Bestattungen bestimmt werden, also 192 Individuen, davon sind 90 männlich und 102 weiblich. Die Sterblichkeit spiegelt die Altersgliederung wider: 75 % waren Erwachsene, 8 % Jugendliche (*iuvenis*) und 13 % Kinder (*infans* I und II).

Außerordentlich hoch ist wiederum die Zahl der alt oder neu gestörten und beraubten Gräber. Weniger als 20 % sind ungestört. Von den jüngeren Gräbern sind kaum welche den Grabräubern entgangen, während die Fundsituation bei den älteren wie in Güttingen etwas besser ist.

Der chronologischen Einordnung der einzelnen Fundgattungen, also dem Hauptthema des Buches, sind die Seiten 55–145 gewidmet, die – wie erwähnt – nach Münzdatierung, Fundkombination und Horizontalstratigraphie vorgenommen wird. Auf den Seiten 150–160 wird das Ergebnis durch die Darlegung des Belegungsablaufes wiedergegeben, wenn auch in allen vorangehenden Einzelbesprechungen schon immer die Lage innerhalb des Gräberfeldes zur Begutachtung der einzelnen Datierungen herangezogen worden ist. Für Güttingen bilden Grab 38 und die in einem Abstand um den ehemaligen Hügel zu diesem Grab liegenden Bestattungen den Ausgangspunkt des Friedhofes, datiert durch die Scheibenfibeln, das koptische Bronzebecken sowie das Taschengehänge mit Bronzezierring des Grabes 38 und Goldbrakteaten des Grabes 37. Zusammengeschlossen wird diese ganze frühe Gruppe durch die Beigabe von glättverzierter Keramik, einer regional begrenzten Sonderform, wobei die Ware einerseits als Keramik die Gräber datiert und zum zweiten die Begrenzung der Sitte der Speisebeigabe auf diesen Gräberfeldabschnitt zu erkennen gibt. Es fehlen frühe tauschierte und tierstilverzierte Gegenstände, weiterhin Ohringe, stempelverzierte Wadengarnituren und unverzierte Schuhriemenbeschläge, wodurch die Gruppe auf die Zeit um 600 und das beginnende 7. Jahrh. begrenzt wird. Die nachfolgende zweite Phase ist nicht durch einen festen Typenschatz zu beschreiben, sie grenzt sich nur einerseits gegen die genannten Grabfunde der älteren Phase ab und andererseits gegen die dritte Phase mit späten tauschierten und tierstilverzierten Bronzen (Plan 15 auf Taf. 117). Diese dritte Phase setzt noch vor der Mitte des 7. Jahrh. ein. Kennzeichnend für sie sind in Männergräbern dreiteilige tauschierte Gürtelgarnituren, z. T. mit tierstilverzierten Riemenhaltern, schwere Breitsaxe mit bronzebeschlagenen Scheiden, in Frauengräbern einzeln getragene große Goldscheibenfibeln, Haarnadeln und Ohringe, große Wadenbindengarnituren aus Bronze und tauschierte und tierstilverzierte Schuhriemenbeschläge. Die vierte Phase schließlich hebt sich ab durch Sporen, Klappmesser, einen zuckerhutförmigen Schildbuckel und andere Einzelformen.

Schematisch ist die Belegung in folgende Abschnitte zusammenzufassen, die einer Generationslänge von dreißig Jahren entsprechen:

1. Phase (580–610) mit höchstens 20 Gräbern,
2. Phase (610–640) mit wenigstens 40 Gräbern,
3. Phase (640–670/80) mit 40–60 Gräbern,
4. Phase (680–710) mit 20 Gräbern.

Die letzte Phase enthält weniger Gräber als die anderen, ist aber vielleicht auch etwas kürzer, und außerdem wird wohl schon teilweise an einem anderen Ort bestattet.

Die das gesamte 7. Jahrh. umfassende Stufe IV von K. Böhner läßt sich also auf diesem Gräberfeld in vier Abschnitte untergliedern mit jeweils deutlichen Übergangszonen, die nur durch den Zwang der Formulierung zu kraß erscheinen. Verf. weist mehrfach auf dieses Problem der Schematisierung hin, betont, daß genaue Altersbestimmungen der einzelnen Toten mit berücksichtigt werden müßten, eine der Forderungen, die auch J. Werner gestellt hat (J. Werner, Das alamannische Gräberfeld von Mindelheim [Kallmünz 1955] 18).

Die letzte Phase entspricht zeitlich etwa der Phase A, die F. Stein für die Adelsgräber des 8. Jahrh. in Deutschland herausgearbeitet hat. Auch sie hat versucht, das anschließende 8. Jahrh. nach Generationslängen zu gliedern und erzielte ebenfalls vier Stufen, die jedoch von ihr wiederum überregional gesehen wurden im Gegensatz zu der regionalen Betrachtungsweise des Verf.

Die älteste Phase des Merdinger Gräberfeldes gehört ebenfalls in das ausgehende 6. Jahrh. Sie wird in Frauengräbern gekennzeichnet durch Almandinscheibenfibeln und eine Goldscheibenfibeln mit Almandinzellen, dagegen fehlen – wie in Güttingen – Ohrgehänge und Wadenbindengarnituren. Auch hier folgen in der nächsten Phase tauschierte und tierstilverzierte Gegenstände. Sie setzt schon vor der Jahrhundertmitte ein und ist mit der Schicht II des Gräberfeldes von Mindelheim (vgl. J. Werner, Das alamannische Gräberfeld von Mindelheim [Kallmünz 1955]) zu vergleichen. Der Zeitablauf ist also ähnlich wie in Güttingen, hebt sich nur nicht ganz so

deutlich auf dem Gräberfeldplan ab (Plan 33 auf Taf. 126). Die vierte Phase läßt sich sogar noch in zwei Unterabschnitte gliedern. Einer Übergangszeit von der dritten zur vierten Phase mit späten dreiteiligen Gürtelgarnituren und Wadenbinden in Männergräbern steht eine jüngste Phase gegenüber, gekennzeichnet durch Perlrandsnieten an Wadenbindengarnituren (Riemenzungen) und Sporen, durch eine Flügellanzenspitze und eine Lanzenspitze vom Typ Egling (vgl. F. Stein, Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland [Berlin 1967]), Gegenstände, durch die die Stufe A von F. Stein charakterisiert wird.

Schematisch ergibt sich folgende Gliederung des Belegungsablaufes:

1. Phase mit 11 Gräbern,
2. Phase mit rund 65 Gräbern,
3. Phase mit rund 65 Gräbern,
4. Phase einschließlich der Übergangszeit mit etwa 100 Gräbern und dazu etwa 60 Gräbern des Südfriedhofes.

Im kurzen Abschlußkapitel geht Verf. auf einige Auswertungsmöglichkeiten ein, die sich aus der gründlichen zeitlichen Gliederung der Gräberfelder ergeben.

Die Gräberfelder beginnen mit einer kleinen Gruppe von Bestattungen im ausgehenden 6. Jahrh. Damit wird – so Verf. – eine frühe Phase des Landesausbaues, die um die Mitte des Jahrhunderts liegt, erfaßt, verbunden noch mit den Ortsnamen auf -ingen und -heim.

In einer Anmerkung (S. 161 Anm. 4) nennt der Verf. vier Phasen des Landesausbaues und zwar:

1. Phase von der Mitte des 5. bis zum Anfang des 6. Jahrh.,
2. Phase um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh.,
beide verbunden mit den Ortsnamen -ingen und -heim,
3. Phase in der Mitte des 7. Jahrh.,
4. Phase im späten 7. und 8. Jahrh.,
beide verbunden mit den Ortsnamen auf -hausen, -hofen, -stetten und -weiler.

Bei den Siedlungen zu den Gräberfeldern von Güttingen und Merdingen handelt es sich also nicht um alamannische Ursiedlungen, sondern um Ausbausiedlungen der zweiten Phase. Verf. betont die Notwendigkeit der Erforschung des Landesausbaues als Siedlungsvorgang und weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Bedeutung genauer chronologischer Gliederungen von zahlreichen Gräberfeldern hin, denn nur daraus ist dieser Vorgang schließlich zu rekonstruieren. Auch das Problem der starken Bevölkerungszunahme im 7. Jahrh. wird kurz berührt.

Der sozialgeschichtliche Aspekt wird nur sehr vorsichtig angesprochen, 'von einer Identifizierung einzelner Ausstattungsgruppen mit bestimmten gesellschaftlichen Kategorien' (S. 162) wurde Abstand genommen, da die bisher unternommenen Versuche vergeblich waren. Außerdem meint Verf., daß die Gräberfelder für solche Betrachtungen nicht geeignet seien, da sie nicht vollständig erhalten seien. Bemerkenswert ist jedoch der unterschiedliche Reichtum der Gräberfelder überhaupt; das insgesamt reichere Gräberfeld Güttingen enthält außerdem noch ein Adelsgrab.

Zum Güttinger Adelsgrab fehlt ein entsprechendes Männergrab und auch nachfolgende Bestattungen einer gleichgestellten Familie. Dafür können aus der Gründerzeit die Gräber 36 (mit einem Glasbecher) und 37 (mit Goldbrakteaten) einer etwas niedrigeren Schicht mit Gräbern der zweiten bis vierten Generation verbunden werden, nämlich mit den Frauenbestattungen 7, 1, 100 und dem Männergrab 90 sowie einem zerstörten Reitergrab. Auf derselben Ebene wie diese Gräber liegen die Gründergräber aus Merdingen. Verf. sieht in den Bestatteten 'eine im Ort führende oder doch besonders angesehene und vermögende Familie, wohl Großbauern, möglicherweise auch Ortsadlige' (S. 162 mit Anm. 8). Diese unter dem Adelsgrab stehende Schicht wird – mit leichtem Widerspruch zum eben Referierten – bei nochmaligem Eingehen auf die Merdinger Verhältnisse als 'eine freie bäuerliche Familie von bescheidenem Wohlstand' bezeichnet (S. 163). Im Grab 128 mag der Gründer und in den Gräbern 143 und 147 könnten seine Söhne bestattet worden sein. In Grab 111 liegt der führende Mann der zweiten Generation mit Spatha, Sax, Lanze und Schild in abgesonderter Lage und mit einem Kreisgraben ums Grab versehen. Zu ihm gehört vielleicht auch Grab 117, in dem nur Spatha und Schildbuckel erhalten geblieben sind. Zur dritten Generation gehören dann die Gräber 173 mit Spatha und Sax, 101 mit Lanze und Schildbuckel; beide Gräber waren stark zerstört. In der vierten Phase sind die reicheren Männergräber nur noch mit Sax und Lanze ausgestattet, hinzu kommen aber viel Reitzubehör und zahlreiche Sporen. Diese Beigaben lassen auf einen Wandel der Kampfesweise, nicht der sozialen Struktur schließen.

II.

Neben der sehr gründlichen Vorlage und chronologischen Gliederung der beiden Gräberfelder wirken die eingestreuten auswertenden Bemerkungen und das kurze Schlußkapitel verhältnismäßig bescheiden. Woran mag das liegen? Auf der einen Seite wird ein siedlungskundlicher Teil vielleicht

später einmal veröffentlicht werden (Einleitung und S. 161 Anm. 1). Aber auf der anderen Seite nimmt der Verf. in Hinblick auf die Auswertung eine leicht negative Haltung ein. Die Gräberfelder seien nicht vollständig erfasst, die Untersuchungen nicht gründlich genug durchgeführt, die anthropologischen Bestimmungen nicht genau genug vorgenommen worden etc., um schon eine soziologische und anderweitig kulturgeschichtliche Interpretation zu wagen. Dazu möchte man fragen, warum dann eine so aufwendige Bearbeitung dieser Gräberfelder überhaupt erfolgte; denn Verf. betont ja mehrmals die Notwendigkeit der genauen Chronologie als Voraussetzung für derartige Auswertungen. Worauf soll man warten? Schließlich scheint die Ausgrabung und chronologische Bearbeitung süddeutscher Reihengräberfelder mit ihrem reichen Fundmaterial an sich schon faszinierend zu sein, so daß weitergehende Fragen oft übergangen werden. Dies trifft weniger den Verf., dessen siedlungskundlicher Teil der Arbeit leider nicht veröffentlicht werden konnte, als vielmehr eine allgemeine Situation, für die folgendes Zitat typisch ist: Verf. zitiert aus dem Grabungsbericht des Gräberfeldes Merdingen: 'Am Ostrande des Schönberges wurde eine alamannische Siedlungsanlage, bestehend aus Pfostenreihen, Schwellengräbchen und dergl. freigelegt. Diesem äußerst wertvollen, im Umfange bisher am Oberrhein einmaligen Objekt konnte leider nicht die verdiente Beachtung geschenkt werden. Die Zeit drängte, man mußte sich noch mit den zahlreich anfallenden Grabgruben befassen' (S. 31). Man hätte ja auch einmal die Gräber vernachlässigen können.

Der Zurückhaltung bei der Auswertung der Befunde steht aber zugleich eine manchmal wenig methodisch abgesicherte Interpretation gegenüber. Die Größe der zugehörigen Dörfer wird ohne weiteren Kommentar aus der Anzahl der Gräber erschlossen. Zwar wird eine soziale Differenzierung aufgrund der Beigaben abgelehnt, wie oben referiert, aber zugleich wird Grab 38 von Güttingen als Hochadelsgrab bezeichnet, andere Gräber als die von Großbauern und Ortsadligen, und zwar aufgrund der Waffenbeigabe, die nun keinesfalls zur Begründung von derlei Schlüssen geeignet ist. Auch den Rückgang des allgemeinen Beigabenreichtums mit der Verstärkung des kirchlichen Einflusses zu erklären (S. 20), ist nur eine althergebrachte Meinung. Zwar handelt es sich nur um Schätzungen, wenn man die Gräberzahl des zum Vergleich herangezogenen Friedhofs von Mengen einmal mit 750, dann mit 800-900 und schließlich mit 1000 angibt, aber wenn man aus der Gräberzahl direkt auf die Größe der Siedlung schließt, dann sind 250 Gräber mehr oder weniger nicht zu übergehen.

Interessant wäre eine genauere Betrachtung des Grabraubes in den beiden Gräberfeldern, zumal unter Einbeziehung der hohen Strafen, die in den Volksrechten dafür genannt werden. Gerade in diesem Gräberfeld mit dem unverhältnismäßig hohen Anteil an Nachbestattungen bekommt dieses Phänomen ein besonderes Gewicht, nämlich bei Heranziehung der Volksrechte. Im Titel 17 des Salfränkischen Rechts wird nach dem Grabraub gleich auch eine Straftat erwähnt, die der Nachbestattung ähnelt. Auch eine Nachbestattung ermöglicht ohne Schwierigkeiten die 'Beraubung' des älteren Grabes, es zerstört dieses auf jeden Fall, während sonst die Reihengräber so angelegt werden, daß sie möglichst andere Grabgruben nicht überschneiden.

Da das Hauptziel der Arbeit die feinchronologische Aufgliederung ist, wäre eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Vorhaben zu erwarten. Chronologie ist ein Mittel zum Zwecke der weiterführenden kulturgeschichtlichen Aussage. Nachdem eine große Anzahl von Reihengräberfeldern von verschiedenen Bearbeitern horizontal-stratigraphisch aufgeschlüsselt worden ist, nachdem die regionale Bindung der einzelnen Chronologieschemata zur Merowingerzeit festgestellt werden konnte und nachdem schließlich die groben Stufengliederungen an mehreren Gräberfeldern wie hier auf Generationslängen verfeinert werden konnten (vgl. dazu die Arbeiten von J. Werner, F. Stein und R. Christlein usw.), ist nun eine sinnvolle weitere zeitliche Gliederung nicht mehr zu erwarten. Jetzt wäre die Einzelanalyse des Gräberfeldes unter Einbeziehung der anthropologischen Fakten und besonderer (familiär gebundener) Sitten anzustreben, so wie es ohne ausreichende derartige Befunde R. Laur-Belart am Gräberfeld von Basel-Bernerring versucht hat (Festschr. f. O. Tschumi [Frauenfeld 1970]).

Hinter dem Ziel der Feinchronologie sollte als nächstes stehen, die ehemalige Siedlungsgemeinschaft zu erfassen.

Die Belegung eines Gräberfeldes ist ein kontinuierlicher Prozeß, der bei nicht ganz kleinen Gruppen schon bald nach der Ansiedlung einsetzt. Aus diesem Grunde ist es z. B. nicht gerechtfertigt, den Beginn der Ansiedlung Güttingen in die Mitte des 6. Jahrh. zu setzen, wenn das älteste Grab in die Zeit des späten 6. Jahrh. oder um 600 gehört.

Eine Stufen-, Schichten-, Phasen- oder Generationsgliederung des Gräberfeldes ist demnach nur eine Vereinfachung, um den chronologischen Verlauf der Belegung knapp formulieren zu können. Darauf hat der Verf. auch mehrfach hingewiesen. Bei einer Sterblichkeit, wie sie für jene Zeit nachgewiesen ist, die gerade auch die jüngeren Altersstufen stark trifft, kann ein Gräberfeld keine Generationsabfolge widerspiegeln, auch nicht, wenn mehrere Familien gleicher Altersstruktur eine

Siedlung gründen. Schließlich ist auch beim archäologischen Fundmaterial nicht leicht zu sagen, welche Formen sich synchron weiterentwickeln, vor allem, wenn es sich um Beigaben in Männer- und Frauengräber handelt; abgesehen von Tauschierung und Tierstil.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist ebenfalls bisher kaum zu klären: Die Ausstattung des Toten mit Beigaben hängt nicht von diesem ab, sondern natürlich von seinen Hinterbliebenen. Das Recht auf persönlichen Besitz an Waffen und Schmuck auch nach dem Tode ist nicht sicher positiv zu beantworten. Die beiden Begriffe Heergewäte und Gerade stammen aus sehr viel späterer Zeit und sind leichtfertig auf die Merowingerzeit übertragen worden. Ebenso ist zu belegen, daß derartige Besitz – vor allem, was die sonstigen Beigaben betrifft – der Familie bzw. Sippe gehört, die dann auch darüber entscheidet und für das sorgt, was dem Toten mit ins Grab gegeben wird.

Neben Besitz und Rang in der Gesellschaft wird auch die Bedeutung der gestorbenen Person in der Familie und in der Siedlung eine Rolle gespielt haben, und zwar was das Alter betrifft. Stirbt der Hausherr in den 'besten Jahren', so wird man ihm vielleicht eine gute Ausstattung mit ins Grab geben, stirbt er als Greis, während sein Sohn schon lange die Geschicke des Hofes übernommen hat, so bekommt er vielleicht eine bescheidenere Ausstattung. Stirbt der erwachsene Sohn des Hofbauern im Kampf, so mag er eine überaus aufwendige Bestattung bekommen haben; stirbt einer von mehreren Söhnen in jungen Jahren, so können die Beigaben einfacher sein. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Beigabenausstattung der Toten einer sozialen Gruppe durchaus schwanken. Somit ist die möglichst genaue Feststellung des Alters der Toten nicht nur für die chronologische Einordnung der Funde wichtig, sondern auch für die Bewertung der Ausstattung. Daß diese Überlegungen nicht aus der Luft gegriffen sind, bestätigt eine Analyse der Waffenbeigabe im Gräberfeld von Herten, Kr. Lörrach, durch F. Garscha (F. Garscha, Die Alamannen in Südbaden [Berlin 1970] 133 ff., bes. 136). Dort haben die älteren Männer prozentual weniger oft Waffen mit ins Grab bekommen als die Jugendlichen und jungen Männer. Die Einheitlichkeit in der Waffenbeigabe kommt überhaupt nur dadurch zustande, daß der größte Teil der Waffengräber junge Männer zwischen 20 und 30 Jahren barg.

Weiterhin bedarf die Frage einer Klärung – gerade auch unter chronologischen Gesichtspunkten –, wann die Toten in den Besitz ihrer Beigaben gekommen sind. Handelt es sich um Gegenstände, z. B. Waffen, die sie bei der 'Initiation' bekommen hatten, oder um Stücke, die sie gerade erst erworben haben. Damit gelangt man aber in die Spannweite einer Generation und somit in die gleiche Größenordnung, die bei der Gräberfeld-Analyse erreicht worden ist. Ändern sich diese zuletzt genannten Sitten einmal generell, so entsteht ein scheinbarer Bruch im Belegungsbild, der z. B. als sprunghafter Bevölkerungsanstieg gedeutet werden könnte.

Aus diesen Überlegungen heraus ist es schwierig, der Einzelanalyse des Verf. immer zu folgen. Zum Beginn des Merdinger Gräberfeldes könnte man auch folgendes sagen: In der ersten Phase überwiegen die Frauengräber, in der zweiten die Männergräber. Nehmen wir diese Zahlen als repräsentativ, auch wenn nicht alle Gräber der beiden Phasen anthropologisch bestimmt werden konnten, so zeigt die Summe beider Phasen eine ausgeglichene Geschlechterverteilung, ein zu erwartender Befund, der jedoch dann eine leichte Unstimmigkeit in der chronologischen Zuordnung einschließt. Wenn der Gründer der Siedlung Merdingen (Grab 128) als älterer Mann stirbt (mittel- bis spätmatur) und der ersten Phase zugeschrieben wird, wenn einer seiner Söhne (Grab 147) um das Alter von 20 stirbt (frühadult oder jünger) und der zweiten Phase zugewiesen wird, dann muß jedoch beachtet werden, daß sie ungefähr zu gleicher Zeit gestorben sind. Doch erfolgt die familiäre Zuordnung nur nach der gleichwertigen Grabausstattung. Der gleichen zweiten Phase gehören die Männergräber 111 und 117 an, sie sollen die nächste Generation der gleich situierten Familie repräsentieren. Sie sterben aber in jungen Jahren, zu gleicher Zeit wie die Söhne des Gründers. Die Einbeziehung der anthropologischen Bestimmungen zeigt also, daß die Belegungsgeschichte allein auf Grund der Beigabenausstattung und ihrer Datierung nicht schlüssig zu rekonstruieren ist. Da sich zudem unter den älteren Gräbern ein auffälliger Wechsel in der Grabausrichtung (von NW-SO zu W-O) bemerkbar macht, könnte man mit gleicher Berechtigung alle Gräber der erstgenannten Richtung zur ältesten Phase zusammenfassen, wodurch übrigens auch das Verhältnis zwischen Männer- und Frauengräbern ausgeglichen würde. Doch führen diese Einzelbetrachtungen hier nicht weiter. Es zeigt sich aber, daß die alleinige chronologische Aufschlüsselung eines Gräberfeldes, wobei nur die Beigaben berücksichtigt werden, dann an eine Grenze gelangt, wenn man sich der Größenordnung einer Generation nähert. Jetzt müßten weitere Faktoren berücksichtigt werden, zum Beispiel die genannten anthropologischen Befunde, die Grabrichtung, die Abhängigkeit der Ausstattung vom Sterbealter, etc. Dann ist jedoch dieses Verfolgen einer mehrfachen Kombination von Fakten durch eine große Anzahl von Bestattungen kaum noch auf dem beschrittenen Weg möglich, und man müßte sich einen neuen methodischen Ansatz erschließen, zum Beispiel über elektronische Datenverarbeitung.

III.

Zum Schluß sei noch eine Bemerkung zur Aufmachung des Werkes erlaubt, die nun keinesfall den Verf. trifft. Der Band ist wie die gesamte Serie äußerlich außerordentlich aufwendig gestaltet, doch fehlen Phototafeln. Diese sind zwar, soweit das Gräberfeld von Göttingen betroffen ist, bei F. Garscha, *Die Alamannen in Südbaden* (1970), teilweise aufgenommen, aber dokumentieren nur eine Auswahl des behandelten Stoffes. Auf der anderen Seite werden verrostete Eisengegenstände großformatig abgebildet, wodurch der wissenschaftliche Aussagewert nicht gesteigert wird, auch wenn man an den folgenden Satz E. Sangmeisters (*Methoden der Urgeschichtswissenschaft*. Saeculum 18, 1967, 201) denkt: 'Die oft unvertretbar erscheinende Dokumentation von sich wiederholenden unansehnlichen Objekten entspringt dem Bewußtsein, daß bei verfeinerter Methode einmal auch aus diesen Gegenständen Schlüsse zu ziehen sein werden.' Es bietet sich ein Vergleich mit der Serie B der *Germanischen Denkmäler der Völkerwanderungszeit* an, die bei halbem 'Volumen', aber mindestens gleichartiger Wirkung, auch zum halben Preis zu haben ist, und auch ein Vergleich mit den *Materialheften zur bayrischen Vorgeschichte*, die entsprechende Gräberfelder in gleicher Ausstattung enthalten und die noch einmal um die Hälfte preiswerter sind. Wenn auch die Zuschüsse den Preis der Bücher beeinflussen, so sollte doch eine Angleichung an die anderen Reihen möglich sein.

Göttingen

H. Steuer